



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Petra Studer, FDP-Fraktion: Transparente Information über die medizinische Behandlungsqualität im Hinblick auf die Einführung der neuen Spitalfinanzierung und der freien Spitalwahl**

**Autor/in:** [Petra Studer](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 23. September 2010

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Die Sicherung der medizinischen Behandlungsqualität ist ein wichtiges Anliegen des KVG (Art. 58 und Art. 77). Erst seit Januar 2009 sind die Leistungserbringer jedoch (gemäss Art. 22a) verpflichtet, Daten über die Behandlungsqualität dem Bundesamt für Statistik kostenlos zu übermitteln. Diese Gesetzesänderung hat erfreulicherweise Schwung in die Veröffentlichung von Daten über die medizinische Behandlungsqualität in Schweizer Spitälern gebracht. Es besteht jedoch die Gefahr, dass ein Wildwuchs von Qualitätsdaten entsteht, die nicht miteinander verglichen werden können, weil sie auf unterschiedlichen Publikationsstandards beruhen. Der Bundesrat bestätigte im September 2009 in seiner Antwort auf ein nationalrätliches Postulat, wonach die verbindliche Festlegung von Standards für die Veröffentlichung von Daten über die medizinische Behandlungsqualität geprüft werden sollte, dass weder das KVG noch das Bundesstatistikgesetz eine Grundlage enthält, um andere Akteure auf Publikationsstandards zu verpflichten.

Im Hinblick auf die Einführung der neuen Spitalfinanzierung und der damit einhergehenden freien Spitalwahl drängen sich auch im Kanton Baselland und in der Nordwestschweiz Fragen auf, auf welche Weise die Versicherten auf transparente Art und Weise über die medizinische Behandlungsqualität in den regionalen (Listen)Spitälern informiert werden können. Die Informationen über die Fakten bzgl. der Leistungserbringung in den verschiedenen Häusern sind notwendig, wenn mündige Patientinnen und Patienten ein Spital frei wählen können.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Auf welche Weise will der Regierungsrat im Hinblick auf die Einführung der neuen Spitalfinanzierung eine transparente Information der Versicherten im Kanton Baselland sicherstellen, was die Behandlungsqualität in den regionalen (Listen)Spitälern betrifft?
2. Mit welcher Zielsetzung gedenkt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang mit den Nachbarkantonen im "Gesundheitsraum Nordwestschweiz" eine einheitliche Lösung anzustreben?
3. Der Kanton Baselland orientiert sich bereits heute an den Indikatoren des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ), was die Kontrolle der medizinischen Qualität in den Baselbieter Spitälern betrifft. Ist der Regierungsrat bereit, die regionalen (Listen)Spitäler dazu zu verpflichten, ihre anhand der Qualitätsindikatoren des ANQ gemessenen Resultate periodisch zu veröffentlichen (so wie dies heute in den Kantonen Basel-Stadt und Bern bereits der Fall ist)?